

D a t u m		I n h a l t.	Stück.	Num.	Seite.
des Gesetzes.	der Ausgabe.				
9. Febr.	27. April.	Berordnung des Gesamt-Ministerii, die Befolgung vorherührter Berordnung in der Oberlausitz betr.	6.	14.	24.
12. "	22. Febr.	Berordnung des Ministerii des Innern zu Bekanntmachung der, mit der königlich bairischen Regierung, wegen Verpflegung der in den gegenseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemit- telten Unterthanen, unter'm 6. Januar 1833. abgeschlossenen Ueber- einkunft.	5.	11.	18—19.
13. April.	27. April.	Berordnung der Landesdirection an sämtliche Gerichtsbehörden, die Wiederaufhebung des Verbotes der Anwendung des Argentans und Neusilbers zu Koch-, Trink-, und Speise-Geschirren betr.	5.	12.	22.
20. "	"	Bekanntmachung des Ministerii des Innern, das Eindringen gering- haltiger ausländischer Scheidemünze betr.	6.	15.	25.
30. "	24. Mai.	Allerhöchstes und höchstes Decret wegen Bestätigung der für die Sparcassen- und die Leih-Anstalt zu Freiberg unter'm 6. No- vember 1832. entworfenen Regulative.	6.	16.	26.
21. Mai.	25. "	Bekanntmachung des Finanz-Ministerii, die Einlösung der unjins- baren Kammer-Credit-Cassenscheine unter lit. E. betr.	7.	17.	27—41.
"	1. Juni.	Berordnung der Landesdirection wegen Anwendung der Amnestie- Bestimmungen des Bundescartels auf diejenigen, in hiesigen Lan- den sich aufhaltenden Individuen, welche sich vor dessen Abschlusse der Militairpflicht gegen den preussischen Staat entzogen haben, ohne in diesseitige Militairdienste getreten zu seyn.	8.	18.	43—46.
22. "	"	Desfallige Generalverordnung der Oberamts-Regierung zu Budissin.	9.	19.	47—48.
24. "	19. "	Berordnung des Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts an sämtliche innenbemeldete Consistorien der Kreislande, die Wahl- fähigkeitsprüfungen der Candidaten des Predigtamts betr.	9.	20.	49—50.
"	"	Berordnung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister an die Oberamts-Regierung zu Budissin, die der Wahlfähigkeit zu einem geistlichen Amte vorhergehenden Prüfungen betr.	11.	22.	59—60.
1. Juni.	"	Berordnung der Ministerien der Justiz und des Cultus und öffent- lichen Unterrichts, den Bundesbeschluß vom 6. September 1832. wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller, Herausgeber und Verleger gegen den Nachdruck von Gegenständen des Buch- und Kunsthandels betr.	11.	23.	61—62.
7. "	18. "	Berordnung des Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts, das Verfahren bei Besetzung der innenbemeldeten evangelisch-lu- therischen Pfarr- und Schul-Aemter, so wie die von den Kirchen- und Schul-Inspectionen dabei zu erhebenden Kosten betr.	11.	24.	63—64.
15. "	19. "	Gesetz, die Aufhebung des Mandats vom 6. November 1766. und des Erläuterungs-Generalis vom 31. März 1767., wegen der vierjährigen Dienstzeit bei der Landwirthschaft betr.	10.	21.	51—57.
22. "	3. Juli.	Berordnung des Ministerii des Innern, die Erläuterung der, wegen des zu beobachtenden Maßes der Dach- und Mauerziegel, un-	11.	25.	65—66.